

Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken

AöR

Oselbachstr. 60

66482 Zweibrücken

Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 62409-0
Telefax 0631 62409-418
Referat32@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

17.02.2025

Mein Aktenzeichen
6423-0006#2022/0081-
0111 32 AB4
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Frau Reichert
martina.reichert@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax

0631 62409-449
0631 62409-418

Ihr Antrag auf Erteilung der gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8, § 15 WHG i.V.m. §14, §16 LWG, für die Einleitung von mit Abwasser vermischem Niederschlagswasser (Mischwasser) aus den Regentlastungsanlagen RÜB RB 28, RÜ 29 und RÜ 30 im Stadtteil Bubenhausen (Unterer Hornbachstaden), der Stadt Zweibrücken in den Hornbach, sowie Antrag auf Genehmigung zum Neubau und Betrieb der Abwasseranlagen gemäß § 62 LWG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das im Betreff genannte Vorhaben habe ich entsprochen.

Gemäß § 108 LWG i.V.m. §§ 74 Abs. 4, 27 a und b VwVfG ist es erforderlich, den Erlaubnisbescheid mit samt Plansatz für eine Dauer von zwei Wochen bei der Stadt Zweibrücken zur Einsicht auszulegen, wobei Ort und Zeit der Auslegung zuvor ortsüblich bekannt zu machen sind.

1/3

Konto der Landesoberkasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:

DE 305 616 575

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass:

1. eine Ausfertigung des Bescheides mit dazugehörigem Plansatz während eines Zeitraumes von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung Zweibrücken zur Einsicht ausliegt;
2. mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt;
3. Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung grundsätzlich nur von Personen eingelegt werden können, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die für die Auslegung in der Verwaltung erforderlichen Unterlagen, ein Abdruck des Bescheides sowie ein Plansatz, sind diesem Schreiben beigelegt.

Ich bitte um Rückgabe dieser Unterlagen nach Beendigung der Auslegung unter Beifügung einer Bestätigung Ihrerseits, dass die öffentliche Bekanntmachung ordnungsgemäß und rechtzeitig in ortsüblicher Weise erfolgt ist (Ort, Datum und Art der öffentlichen Bekanntmachung und der Internetveröffentlichung) und die Auslegung ordnungsgemäß durchgeführt wurde (Erlaubnisbescheid und die Planunterlagen lagen öffentlich aus und wurden im Internet veröffentlicht vom ... bis...).

Die der Erlaubnis beigelegte Empfangsbekanntnis bitte ich ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Darüber hinaus werde ich die gehobene Erlaubnis mit den Planunterlagen auch für die Dauer von 2 Wochen auf der Internetseite der SGD Süd veröffentlichen.

Später erfolgt eine Veröffentlichung auf der Transparenzplattform.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tanja Uhl

Anlagen: Erlaubnisbescheid (Original) mit 1 Plansatz (1. Ausfertigung)
Erlaubnisbescheid (Abdruck) mit **1 Plansatz (3. Ausfertigung) - g. R. -**
Empfangsbekanntnis